

Joseph Franz Xaver von Epplen auf Härtenstein

- 1mo *das archiv zue registrieren nach besonderer eingegebener instruction, und zwar von 8 uhr biß 12 uhr vormitag, nachmitag von 2 bis 5 uhr, im sommer aber bis 6 uhr, und dises alle tag, ausser donnerstag nachmitag außgenohmmen, nebst sonn- und feyrtag auch nicht,*
- 2do *alle concilia vor die ober- und undere herrchafft zue stellen,*
- 3tio *alle concept die jurisdiction betreffend zue concibieren,*
- 4to *solle er daß innere archiv geschlossen halten, die von denen beamten nothwendig abzufordernte acta selbsten hervor geben und die hervor gegebene zue seiner zeith repetiern, wie dann nit erlaubt ist, daß ein beambter die acta selbsten hervor sueche und zue handen nehme.*
- 5to *Wann der consulent in vorfallenden geschäftten auser obangesetzten stunden und tügen solte gebraucht werden, hette er sich keiner zeith oder geschäftten halber nit zue excusieren.*
- Letstlich: So er 2 mahl seiner instruction halber ermahnet, die selbige nit fleissig und getrew gefolgte, währe daß dritte mahl ihm ipso facto der dienst auffgekündt und dessen entlassen.*

Offensichtlich aber wurde das so konzipierte Amt nicht besetzt; man ließ zunächst weiterhin das Scheerer Schriftgut von Registratoren betreuen oder wies dies Aufgabengebiet den höheren Amtsträgern als Nebenaufgabe zu²⁵. Ansätze zu einem systematischen Archivplan entwickelte dabei – den Angaben Epplens zufolge – zuerst der Scheerische Oberamtsrat Sebastian von Kraft, der 1767 aus truchsessischen Diensten getreten sei und wegen seines Ausscheidens seine Konzeption nicht in die Tat habe umsetzen können²⁶. Dem dann schließlich 1768 als Archivar und Sekretär eingestellten Joachim Fidelis von Gimmi schreibt Epplen das Verdienst zu, *daß er der erste war, der einige Abteilungen, als in dem Archive die Familie- und Lehen- und in der Registratur die Criminal-Sachen, nach einer systematischen Ordnung behandelte und sogar wirklich über dieselbe Repertorien herstellte*; leider könnten jedoch seine Repertorien nicht für vollständig gelten²⁷.

Zur Planlosigkeit der Schriftgutverwaltung kam, daß die Archivalien wohl immer wieder von kriegsbedingten Flüchtigungen²⁸ wie auch von Erbteilungen zwischen den waldburgischen Linien, die regelmäßig zu Extraditionen führten, betroffen waren²⁹. Abgaben erfolgten wohl

25 Dem wäre noch weiter nachzugehen. EPPLEN: Geschichte, § 22 faßt seine diesbezüglichen Recherchen wie folgt zusammen: *So kamen in diesem Zeitpunkte lauter nachfolgende zum Archiv und der Registratur bestellte Personen vor: um das Jahr 1694 J. Schlenker, Registrator zu Scheer, 1757 Franz Ignatz Ranz, Registrator zu Scheer, 1759 Franz Xaver Steinmann, Registrator, außer einigen andern Rätthen und subalternen Beamten, welche zwar unter andern Charakteren angestellt waren, die Registratur aber mitzubesorgen gehabt haben.* Epplen nennt in diesem Zusammenhang einzelne Hofräte und Sekretäre. Die Zuständigkeit für das Schriftgut wechselte also im 18. Jahrhundert in relativ kurzfristigen Abständen.

26 Ebenda.

27 Ebenda. Im Staats- und Adreßhandbuch des Schwäbischen Reichskreises von 1768, S. 81 ist Gimmi noch nicht unter den Beamten aufgeführt, in der Ausgabe von 1773, S. 314 erscheint er als Oberamtsrat und Archivar.

28 EPPLEN, ebenda, § 14, nahm für den Dreißigjährigen Krieg Flüchtigungen nach Trauchburg oder nach Konstanz an, konnte jedoch darüber nichts Näheres ermitteln. Bekannt war ihm ein 1672 angelegtes Repertorium über scheerische Dokumente, die nach Trauchburg geflüchtet worden waren (Verbleib unbekannt).

29 Solche Extraditionen sind in zahlreichen Erbteilungen vorgesehen, z. B. in jener vom 14. Juni 1652 nach dem Tode des Reichserbtruchsessens Christoph (StAS, Dep. 30, Friedberg-Scheer, Urkunden 915 und 916), in welcher festgelegt ist, daß Ausfertigungen von Urkunden, die alle Erben betreffen, jeweils beim Senior des Hauses verbleiben sollen, dieser jedoch auf Wunsch vidimierte Abschriften an die übrigen Familienmitglieder herauszugeben hat. Vgl. auch die einschlägigen Erbrezesse bei RUDOLF RAUH: Das Hausrecht der Reichserbtruchsessens Fürsten von Waldburg. 2 Bde. (Veröffentlichungen des Fürstlich Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs im Schloß Zeil 1 und 2). 1971–1972.